

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 110. Sitzung (23.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

№ 16f.

Beilage zum Protokoll der 110. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 23. Juni 1902.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1902.

Nr. 5116.

Das Finanzgesetz für die Jahre 1902 und 1903 betr.

An das Präsidium der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

In der Anlage beehren wir uns 70 Abdrücke des Entwurfs des Finanzgesetzes, wie es sich unter Berücksichtigung der Kammerbeschlüsse und der vorliegenden Budgetnachträge nach dem neuesten Stande gestaltet, ergebenst mitzutheilen und dazu Folgendes zu bemerken:

	zum ordentlichen Etat <i>M</i>	zum außerordent- lichen Etat <i>M</i>
Seit der Vorlage des ersten Finanzgesetzentwurfs im November v. J. sind der zweiten Kammer drei Budgetnachträge zugegangen; davon enthält der erste (vom 9. April 1902) die Anforderung der I. Rate für die Rheinregulierung Sondernheim—Straßburg mit		900 000
Der zweite (vom 1. Juni 1902) als Netto-Mehraufwand für Wohnungsgeld jährlich	936 346	
für andere persönliche Ausgaben (in der Hauptsache Bezüge des nichtetatmäßigen Personals) jährlich	176 160	
an sonstigen Ausgaben jährlich	6 463	
zusammen	1 118 969	
an Mehrforderungen für Zwecke des außerordentlichen Etats für beide Jahre zusammen netto		[1 082 100
Der dritte Nachtrag enthält die Aufbesserung der Bezüge der Volksschullehrer mit jährlich	768 690	
Die Summe aller drei Nachträge beträgt hiernach jährlich	1 887 659	
oder für beide Jahre zusammen	3 775 318	1 982 100
Die Mehrforderungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen betragen somit für die Budgetperiode . . .	5 757 418 <i>M</i>	

M

Uebertrag 5 757 418.—

Dagegen konnte, wie aus dem Nachtrag vom 1. Juni (vergl. da- selbst Erläuterung zu Titel IV des Budgets des Staatsministeriums) hervorgeht, die Anforderung für Matrikularbeiträge zur Reichskasse um jährlich 2 104 817 *M* oder für beide Jahre um 4 209 634 *M* niedriger als bei Aufstellung des ersten Finanzgesetzentwurfs angenommen war, eingestellt werden; ferner hat sich inzwischen die Summe der nach Beilage 3 zum ersten Finanzgesetzentwurf aufrecht zu erhaltenden Rest- kredite mit 10 719 180 *M* 44 *S* in Folge Erlöschens und Neuansforderung einzelner Kreditreste auf den Betrag von 10 634 846 *M* 46 *S*, also um ermäßigt. Nach Abrechnung dieser beiden Beträge mit zusammen 84 333 *M* 98 *S* verbleibt als restliche Mehrbelastung 4 293 967.98 um welche Summe der Abschluß des jetzt vorliegenden berichtigten Finanz- gesetzentwurfs ungünstiger ist als die ursprüngliche Etatsaufstellung. 1 463 450.02

Wird diese Summe dem ursprünglich berechneten Fehlbetrag von hinzugerechnet, so ergibt sich als nunmehr endgiltiger Fehlbetrag die Summe von 14 792 391.91 wegen deren Deckung in Artikel 4 des berichtigten Finanzgesetzentwurfs Bestimmung getroffen ist. Darnach soll zufolge Staatsministerialent- schließung vom 19. d. Mts. Nr. 537 in den Jahren 1902/03 von den durch die Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen die Summe von jährlich 1 225 000 *M* oder für beide Jahre von 2 450 000.— als Deckungsmittel und zwar endgiltig herangezogen werden, so daß nur noch der Restbetrag mit 13 805 841.93 auf einen außerordentlichen, in den folgenden Etatperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu verweisen ist.

Die Zuanpruchnahme der von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen in der laufenden Budgetperiode erscheint angängig, nachdem das Vermögen dieser Klasse, einschließlich der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundstock, auf Ende 1901 die Summe von 31,4 Millionen Mark und damit eine Höhe erreicht hat, welche als allgemeine Reserve für den Staatshaushalt vorerst als ausreichend zu bezeichnen ist, so daß auf weitere Vermögensvermehrung durch Zuwachs der alljährlich erwirtschafteten Zinsen für die laufende Budgetperiode zu Gunsten des allgemeinen Staatshaushalts verzichtet werden kann.

Ein nach dem neuesten Stand berichtigtes Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist gleich- falls hier angeschlossen.

Buchenberger.

Diefenbacher.